

Bern, den 17. Juli 1953.

Zusammenfassender Bericht über die
Besprechungen der schweizerischen
Delegation mit Vertretern der Hohen
Behörde in Luxemburg vom 13. und 14.
Juli 1953.

Es erschien angezeigt, vor Beginn der Ferienzeit erneut mit Vertretern der Hohen Behörde in Luxemburg zu einer Aussprache zusammen zu kommen. Am 13. Juli führten Herr Minister Bauer und der Unterzeichnete namentlich Besprechungen mit Herrn Spierenburg, Mitglied der Hohen Behörde, und mit Mitarbeitern des Genannten. Anschliessend daran und am folgenden Tage hat der Unterzeichnete noch Unterredungen geführt mit den leitenden Herren der Markt- und der Transportabteilung der Hohen Behörde.

Das Ergebnis dieser Besprechungen kann in möglichster Kürze wie folgt zusammengefasst werden:

I. Spezifische Stahlfragen:

Die Erfahrungen mit dem anfangs Mai in Kraft getretenen Gemeinsamen Markt sind noch zu kurz, als dass abschliessende Folgerungen über seine Auswirkungen gezogen werden könnten. Die Nichtintervention der Hohen Behörde auf dem Gebiete der Stahlpreise hat keine erschütternden Auswirkungen gehabt. In Deutschland sind leichte Preisrückgänge, in Frankreich und Belgien gewisse Preiserhöhungen festzustellen. Im ganzen Unionsgebiet ergibt sich durchschnittlich ein sehr leichter Preisrückgang von 0,85 %. Die Hohe Behörde erhofft für die nächste Zukunft ins Gewicht fallende Preisrückgänge. Sie hat auch mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass die Preise nach Drittländern allgemein zurückgegangen sind.

Die Einführung des Gemeinsamen Marktes für Eisenerze und das völlige Freilassen der Erzpreise haben sich bewährt. Es ist eine wesentliche Entspannung auf dem Erzmarkt eingetreten.

Die Einführung des Gemeinsamen Marktes für Schrott war nur möglich mit gleichzeitiger Festsetzung von Höchstpreisen durch die Hohe Behörde. Infolge des Rückganges der Konjunktur auf dem ganzen Gebiete der Siderurgie ist abgesehen vom Eisenerz nicht zuletzt auch beim Schrott eine wesentliche Entspannung der Marktlage eingetreten. Die bisherigen Massnahmen auf dem Schrottgebiet haben sich bewährt. Auch hier kann allenfalls eine faktische Abschaffung der Höchstpreise ins Auge gefasst werden, allerdings nur dann, wenn die Möglichkeit besteht, jederzeit wiederum Höchstpreise einzuführen.

Gewisse Sonderprobleme mussten noch für Spezialstähle gelöst werden. Hier bleibt auch noch für die Zukunft einiges zu tun.

./.



- 2 -

In diesem Zusammenhang sei auch die Absicht der Hohen Behörde erwähnt, für das ganze siderurgische Gebiet eine neue Nomenklatur der verschiedenen Produkte auszuarbeiten.

Schliesslich bleibt noch die Stellungnahme der Hohen Behörde hinsichtlich der im März 1953 in Brüssel zwischen den Stahlproduzenten Frankreichs, Belgiens und Luxemburgs abgeschlossenen Vereinbarung betreffend die Festlegung von Mindestpreisen für die Ausfuhr von Stahl nach Drittländern abzuwarten. Es ist durchaus möglich, dass die Hohe Behörde diese Vereinbarung, die von massgebenden Stellen in Luxemburg als durchaus zweckmässig bezeichnet wird, an ihrem Weiterbestand nicht hindern wird. Massgebende Kreise bei der Hohen Behörde halten diese Vereinbarung für Drittländer ^{als} durchaus günstig.

II. Spezifische Kohlenfragen:

Der Gemeinsame Markt auf dem Kohlensektor hat sich nach Auffassung der Hohen Behörde bereits ordentlich eingespield.

Die von der Hohen Behörde festgesetzten Höchstpreise waren für die ersten Monate ein zweckmässiges Mittel, Erschütterungen zu vermeiden. Die Hohe Behörde wird jedoch nach der Ferienzeit die Frage sehr ernstlich prüfen, ob auf dem Kohlengebiet die Höchstpreise fallen gelassen werden können. Dies umsomehr als, wie der Unterzeichnete Veranlassung nehmen konnte schlüssig darzulegen, schon heute für bestimmte Kohlensorten europäischer Provenienz die Preise ^{z.B.} Franko Basel verzollt teurer sind als die Preise für USA-Kohle gleicher Art.

In Bezug auf die Kohlenverteilungsfrage besteht glücklicherweise bei der Hohen Behörde durchaus der Wille, die bisherigen Kohlenverteilungssysteme der OECE in Paris und der ECE in Genf weiterbestehen zu lassen. Die Hohe Behörde ist bereit, bei der Lösung dieser Aufgabe im Schosse des Kohlenzuteilungsausschusses des Kohlenkomitees der OECE in Paris mitzuwirken. Dabei besteht in Luxemburg die auch von uns geteilte Auffassung, dass der Verteilungsmodus angesichts der heutigen Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt wesentlich vereinfacht werden kann. Eine völlige Sistierung oder Abschaffung der Pariser und Genfer Kohlenzuteilungen kommen jedoch nicht in Frage, weil sonst in Luxemburg, wie die zuständigen Herren eindeutig erklärten, sofort ein neuer Zuteilungsmechanismus im Rahmen des Art. 59 des Montanunions-Vertrages aufgebaut würde.

Die Hohe Behörde ist sich bewusst darüber, dass es für die Drittländer wichtig ist, ein multilaterales Forum für Kohlenfragen namentlich in Paris zu besitzen.

Mit der Zeit werden die auf diesem Gebiet durch den Rat der OECE am 7. Februar 1953 gefassten Beschlüsse einer Anwendung entgegengeführt werden können, die für uns tragbar und für die Hohe Behörde annehmbar sein wird.

./.

- 3 -

Ein komplizierter Plan des Sekretariates der OECE für die Schaffung einer internationalen Regelung des Problems der Kohlenlager, insbesondere im Hinblick auf die Stabilisierung des Kohlenmarktes, den wir schon in seinen Vorentwürfen ablehnten, dürfte glücklicherweise auch bei den wirklich massgebenden Stellen der Hohen Behörde keine Gnade finden.

III. Spezifische Transportprobleme:

In verschiedenen Besprechungen wurde von unseren Partnern bei der Hohen Behörde und uns selbst der grossen Genugtuung darüber Ausdruck gegeben, dass auf dem Gebiete der Bahnprobleme die Zusammenarbeit zwischen den Experten der Montanunion und der Schweiz am 30. Juni ds. Js. in einer für beide Teile vielversprechender Weise begründet werden konnte. Nach den auch dem Unterzeichneten wiederholt abgegebenen Erklärungen darf wohl angenommen werden, dass die zu schaffenden internationalen degressiven Tarife kaum eine Form annehmen werden, die die Interessen der schweizerischen Verkehrsinstitutionen schädigen wird.

Es sei noch darauf hinzuweisen, dass die Fortsetzung dieser technischen Besprechungen am 7. September ds. Js. in Bern stattfinden wird.

Ueber das Problem der Kanalisation der Mosel fand eine einlässliche Aussprache statt. Als wesentlich kann festgehalten werden, dass der Hauptzweck der Kanalisation der Mosel offensichtlich besteht

1. in einer enormen Verbilligung
 - a) des Erzverkehrs von Lothringen nach der Ruhr,
 - b) des Koksverkehrs von der Ruhr nach Lothringen und
 - c) des Transportes der lothringischen siderurgischen Produkte nach den Nordseehäfen,

2. in der Tatsache, dass durch die zahlreichen Stauungen jährlich 750 Millionen kwh elektrische Energie erzeugt werden können.

Es scheinen daher ganz erhebliche Kräfte am Werke zu sein, um die Kanalisation der Mosel zwischen Thionville bis Koblenz zu verwirklichen, wobei aber auch festgestellt werden muss, dass bei weitem noch nicht alle Auffassungen auf einen Nenner gebracht werden konnten.

Es ist dem Unterzeichneten wiederholt versichert worden, die Schweiz habe durch eine allfällige Kanalisation der Mosel keinerlei Einbussen auf verkehrswirtschaftlichem Gebiete zu erwarten.

Der Unterzeichnete behält sich vor, im Verlaufe des Monats August über dieses wichtige Problem gesondert zu berichten.

./.

Was schliesslich die Rheinschifffahrt anbelangt, so wird in Luxemburg nicht geleugnet, dass hier noch schwierige Fragen der Lösung harren. Jedenfalls besteht bei den massgebenden Stellen der feste Wille, die auf dem Spiele stehenden Interessen von Drittländern wie der Schweiz nach Möglichkeit nicht zu berühren.

Es erscheint dem Unterzeichneten als notwendig, dass Herr Nat. Rat. Schaller, der namentlich in seiner Eigenschaft als schweizerischer Hauptdelegierter der Rheinzentalkommission die schweizerischen Rheinschifffahrtsinteressen in vorderster Reihe international vertritt, demnächst mit den Leitern der Transportabteilung der Montanunion in Verbindung treten wird. Diese erste Fühlungnahme könnte wohl am zweckmässigsten bei Anlass des Besuches der leitenden Herren des Transportausschusses der Montanunion in Bern anfangs September erfolgen.

IV. Spezifische Zahlungsfragen:

Die Besprechungen ergaben eindeutig, dass die Hohe Behörde sich durchaus bewusst ist, dass ohne das Bestehen eines Zahlungsmechanismus, wie er heute in der Europäischen Zahlungsunion verwirklicht ist, die Durchführung des Gemeinsamen Marktes absolut illusorisch wäre. Daher wird die Hohe Behörde sich mit allen Kräften für das Weiterbestehen eines derartigen Zahlungsmodus einsetzen und demgemäss jedenfalls die englischen Pläne zur Wiedereinführung der Konvertibilität äusserst aufmerksam verfolgen.

V. Hauptprobleme der Montanunion für die nächste Zukunft:

Als Hauptaufgaben wurden in unseren Besprechungen immer wieder genannt:

- 1.) Ausbau und Vertiefung der Zusammenarbeit der Montanunion mit England.
- 2.) Anhandnahme der Investitionsprogramme.
- 3.) Durchführung der Bestimmungen des Montanunion-Vertrages betreffend Kartelle.

ad 1) Die Hohe Behörde ist sich bewusst, dass angesichts der Tatsache, dass Grossbritannien gleichviel Kohle und halb soviel Stahl wie die Länder der Montanunion produziert, eine materielle Verständigung mit Grossbritannien in nächster Zeit unerlässlich sein wird. Es werden nur präzise Vereinbarungen über konkrete Gebiete, z. B. über den Kohlensektor möglich sein (empirische Methode).

ad 2) Die Hohe Behörde ist ferner der Auffassung, dass sie auf dem Gebiete der Investitionen möglichst bald aktiv werden muss, und zwar schon aus Gründen des Prestiges und aus psychologischen Erwägungen. Es scheinen sich Pläne abzuzeichnen, wie

vor allem Investitionen zur Erhöhung der Produktion an Koks-
kohlen und Eisenerzen. Vorderhand wird beabsichtigt u.a.
ein Sofortprogramm betreffend die Erstellung von 5 - 10'000
Arbeiterwohnungen. Die Finanzierung ist gedacht durch Hingabe
von Krediten durch die Hohe Behörde, vor allem aber durch
Garantieerklärungen von seiten der Hohen Behörde. Es wird ganz
konkret nicht nur damit gerechnet, Mittel auf dem amerikanischen,
sondern auch auf dem schweizerischen Kapitalmarkt für diese
Zwecke flüssig zu machen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass schwei-
zerische Grossbanken, wie sehr deutlich erklärt wurde, in
Luxemburg bereits ihre Visitenkarte abgegeben haben (selbst-
verständlich ohne vorher mit uns Fühlung genommen zu
haben). Dies wird es uns im gegebenen Zeitpunkt zweifellos aus-
serordentlich erschweren, allenfalls Bedingungen, die im Gesamt-
interesse unseres Landes liegen, am den Export schweizerischen
Kapitals nach dem Gebiete der Montanunion zu knüpfen. Es ist
uns denn auch gesagt worden, dass es für den Kreditnehmer immer
angenehmer sei, wenn der Kreditgeber zu ihm komme, als wenn er
sich zu ihm begeben müsse.

ad 3) Die Hohe Behörde hat sich letzter Tage dazu
durchgerungen, etwa an ein Dutzend Organisationen, die nach ihrer
Auffassung kartellistischen Charakter tragen, zu schreiben und
sie um einlässlichste Auskünfte über ihre Tätigkeit, ihre Ver-
bindungen mit andern ähnlichen Organisationen, usw. zu ersuchen.
Es wird abzuwarten sein, zu welchen Ergebnissen diese Untersu-
chungen und zu welchen Entscheiden schliesslich die Hohe Behörde
gelangen wird. Es ist offen zu Tage getreten, dass über dieses
heikle Thema innerhalb der Hohen Behörde nicht völlige Einmütig-
keit besteht. Es sind dem Unterzeichneten zu diesem Problem
einlässliche Angaben gegeben und auch für die Zukunft in Aus-
sicht gestellt worden.

VI. Schlussbemerkungen:

Es hat sich klar ergeben, dass zurzeit auf dem Ge-
biete des Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl sowie Eisen-
erz und Schrott noch nicht die erforderlichen Erfahrungen vor-
liegen, um einigermaßen abschliessende Folgerungen ziehen zu
können. Man hat uns hierzu erklärt, dass man über alle diese
Fragen nächsten Herbst zu bestimmteren Auffassungen gelangen
werde.

Bezüglich des Transportgebietes ist eine erspriess-
liche Zusammenarbeit unter Experten bereits angebahnt, die im
September fortgesetzt werden soll. Es wird sich als unerläss-
lich erweisen, diese Fühlungnahme sobald als möglich auch auf
das Gebiet der Rheinschiffahrt auszudehnen. Das Problem der
Kanalisation der Mosel wird ebenfalls einer einlässlichen
intern-schweizerischen Abklärung entgegengeführt werden müssen.

./.

Schliesslich sei nochmals erwähnt, dass die Hauptprobleme, welche die Hohe Behörde nach Abschluss der Ferienzeit in Angriff zu nehmen beabsichtigt, im Ausbau und der Vertiefung der Zusammenarbeit mit Grossbritannien, in der Aktivierung ihrer Investitionsprogramme und in der konkreten Stellungnahme zum Problem der Kartelle bestehen wird.

Die Besprechungen sind in freundschaftlicher und herzlicher Weise geführt worden. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die massgebenden Stellen bei der Hohen Behörde sehr befriedigt sind, zu den einzelnen Fragen auch unsere Stellungnahme zu kennen und dass der feste Wille besteht, mit der schweizerischen Delegation eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen.

Häuser